

MK ₁	g
1,0	(5,1)
TH max. 104m ü. NN	FH max. 107m ü. NN

WB	g
0,6	(1,6)
TH 94-95 m ü. NN	FH 99-100 m ü. NN

WB	g
0,6	(1,6)
TH 94-95 m ü. NN	FH 99-100 m ü. NN

MK ₂	g
1,0	(3,0)
TH 96-97 m ü. NN	FH 102-103 m ü. NN

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

- WB Besondere Wohngebiete (§4a BauNVO)
- MK Kerngebiete (§7 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

- Baulinie (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)
- Baugrenze (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)
- 1,0 Grundflächenzahl
- (5,1) Geschossflächenzahl
- g Geschlossene Bauweise
- II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- TH Traufhöhe (Siehe textliche Festsetzung Ziff. 3)
- FH Firsthöhe (Siehe textliche Festsetzung Ziff. 4)

3. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. §1 Abs. 4 §16 Abs. 5 BauNVO)

Rechtsgrundlagen

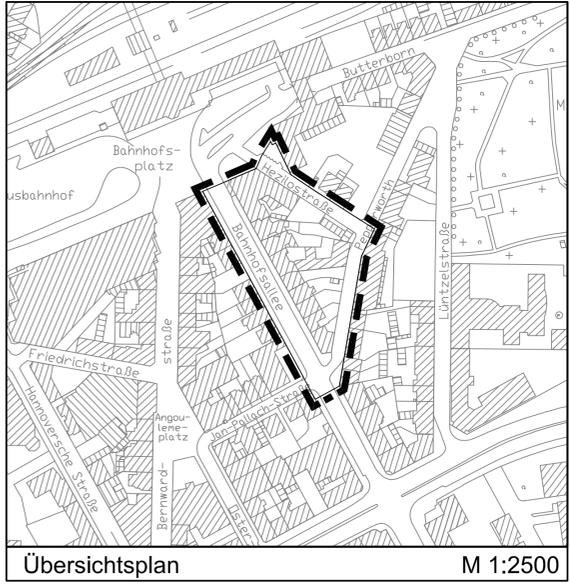
Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575).

Textliche Festsetzung

- Innerhalb der festgesetzten Kerngebiete und besonderen Wohngebiete sind Vergnügungsstätten unzulässig. (§1 Abs. 5 BauNVO)
- Im Kerngebiet MK 1 sind Wohnungen nur oberhalb des fünften Vollgeschosses zulässig, im Kerngebiet MK 2 sind Wohnungen nur oberhalb des Erdgeschosses zulässig. (§7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)
- Die Traufhöhe ist an der Außenfläche der Außenwand am Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterseite der Dachhaut bzw. bei Flachdächern an der Oberkante der Attika zu messen. (§16 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Die Firsthöhe ist an der Oberkante der Dachsparren bzw. bei Flachdächern an der Oberkante der höchsten Attika zu messen. (§16 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.06.2008.....).	Für die Ausarbeitung des Planentwurfs. Hildesheim, den ..12.11.2008..... Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklunggez. Warncke.....
Hildesheim, den ..11.09.2008..... Bereich Vermessung und Geodätengez. Dr. Grundner.....	Hildesheim, den ..09.12.2008..... Der Oberbürgermeister Im Auftragegez. Warncke.....
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB (neueste Fassung) vom Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 30.05.2008 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2008 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht. Die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.09.2008 bis 05.10.2008. Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hildesheim, den ..13.10.2008..... Der Oberbürgermeister Im Auftragegez. Warncke.....	Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplans hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim gem. § 2 BauGB (neueste Fassung) in der Sitzung am ..08.12.2008.. zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Hildesheim, den ..09.12.2008..... Der Oberbürgermeister Im Auftragegez. Warncke.....
Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom ..12.2008.. bis ..22.01.2009.. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..13.12.2008.. mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht worden. Hildesheim, den ..26.01.2009..... Der Oberbürgermeister Im Auftragegez. Warncke.....	Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom ..12.2008.. bis ..22.01.2009.. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..13.12.2008.. mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht worden. Hildesheim, den ..26.01.2009..... Der Oberbürgermeister Im Auftragegez. Warncke.....
Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) vorgedachten Anregungen gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB geändert. Den Betroffenen wurde in der Zeit vom ..12.2008.. bis ..25.02.2009.. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB und § 40 Niedersächsischen Gemeindeordnung vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom ..15.02.2009.. als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, ihr wurde zugestimmt.
Hildesheim, den ..09.03.2009..... Der Oberbürgermeister Im Auftragegez. Warncke.....	Hildesheim, den ..17.02.2009.....gez. Mochans..... (L.S.) Oberbürgermeister
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) am ..26.02.2009.. im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..25.02.2009.. rechtsverbindlich geworden und liegt zu jedermanns Einsicht bereit.	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind weder Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften noch Verletzungen der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans noch Mängel des Abwägungsvorganges im Sinne von § 215 Abs. 1 BauGB geltend gemacht worden.



Stadt Hildesheim

Bebauungsplan HM 32.2

"Hezilostraße"

Der Bebauungsplan HM 32 und die 4. Änderung des Bebauungsplans HM 32 werden, soweit sie vom Geltungsbereich des Bebauungsplans HM 32.2 überdeckt werden, aufgehoben.

Maßstab 1:500 11/08